Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 124 (1956)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 2. AUGUST 1956 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 124. JAHRGANG NR. 31

Der heilige Ignatius von Loyola

ZUR VIERHUNDERTJÄHRIGEN WIEDERKEHR SEINES TODESTAGES

Am 31. Juli 1556 starb in Rom der hl. Ignatius von Loyola, Gründer und erster General der Gesellschaft Jesu. Damit ging ein Leben zu Ende, das in seinem Nachwirken bis heute in allen Erdteilen spürbar ist. Dieses Leben war aber keineswegs geradlinig verlaufen.

Eneco oder Inigo wurde auf Schloß Loyola in einem anmutigen Tal des Baskenlandes im Jahre 1491 als elftes und letztes Kind der Edelleute Beltrán de Loyola und Marina Saénz de Licona geboren. Es war eine große Zeit. 1492 fiel Granada und wurde Amerika entdeckt. Spanien stieg auf den Zenit der Macht und des Ansehens. Inigo wuchs inzwischen im väterlichen Schloß zum kräftigen Knaben heran und erlernte außer seiner baskischen Muttersprache das Kastilische, das ihm den Weg in die große Welt öffnen sollte. Er wurde als Nachgeborner, dem Geist der Zeit entsprechend, für die geistliche Laufbahn bestimmt, ohne dazu eine besondere Neigung zu spüren. Mit etwa elf Jahren kam er nach Arévalo (zwischen Madrid und Salamanca), wo er beim Großschatzmeister Juan Velázquez de Cuéllar in das höfische Leben eingeführt wurde. Dieses sagte ihm sehr zu. Er war sehr auf die Pflege des Äußern besorgt und las leidenschaftlich gern Ritter-Romane, die ihn mit den geschilderten Waffentaten und Liebesabenteuern fesselten und auch sein Leben beeinflußten. Später klagte er, daß er mutwillig im Spiel gewesen sei, in Frauengeschichten und Raufhändel verwickelt, und Fleischessünden begangen habe. Nachdem er etwa zehn Jahre als Page und Höfling gedient hatte, fand er beim Vizekönig von Nájera (zwischen Burgos und Pamplona) einen neuen Herrn. An großen Aufgaben fehlte es damals nicht. Gerade in jenen Jahren tobte der Kampf um die Selbständigkeit des Königreiches Navarra. Während ein Teil der Basken (worunter die Familie Loyola) zu den Spaniern hielt, standen andere (z. B. die Familie Xaver) zu den Franzosen. Der Kampf wogte mit wechselndem Geschick hin und her. Im Mai 1521 zog ein starkes Heer der Franzosen gegen Pamplona, die Hauptstadt Navarras, um sie den Spaniern zu entreißen. Beim Anblick der gewaltigen Übermacht mußte auch dem Tapfersten der Mut sinken. Inigo wollte in seinem soldatischen Ehrgeiz das Unmögliche wagen. Es war am 20. Mai 1521, als der ungleiche Kampf entschieden wurde. Die letzten Verteidigungswerke brachen schon zusammen, als eine Kanonenkugel Inigos Beine traf und ihn kampfunfähig machte. Die Sieger ließen den Schwerverletzten ins Stammschloß zur Pflege bringen. Die Spanier hatten eine Schlacht verloren, aber nicht den Krieg.

Inigo schwebte lange zwischen Leben und Tod. Als schließlich eine Besserung eintrat, plagte ihn die Langweile, und er verlangte nach Lektüre, vor allem nach Ritter-Romanen. Immer noch hegte er die Hoffnung, trotz seiner körperlichen Behinderung einst etwas Großes als Kavalier zu leisten. Aber die gewünschten Bücher waren im Schloß nicht zu finden, dafür kam ein ins Spanische übersetztes «Leben Christi» des deutschen Kartäusers Ludolph von Sachsen und eine Heiligen-Legende zum Vorschein. In Ermangelung eines Besseren griff er zu den ihm dargereichten Büchern. Da ging dem doch gut katholisch erzogenen Offizier eine neue Welt auf. Ein Zwiespalt entstand in seiner Seele zwischen dem Geist der Welt, dem er bisher gehuldigt hatte, und dem Geiste Christi. Und beim Lesen der Heiligen-Leben fragte er sich: «Könnte ich nicht auch tun, was der hl. Dominikus, was der hl. Franziskus getan haben?» Als Inigo nach langer Krankheit genesen war, war er ein anderer Mensch geworden.

Er nahm nun Abschied von seiner Heimat, zog nach Montserrat, legte dort bei einem französischen Benediktiner eine Generalbeichte ab, zog die Weltkleider aus und schlüpfte in einen Sack, ließ Haar und Fingernägel wachsen und suchte in allem das Ideal eines «Wüstenvaters» zu verwirklichen. Die Folgen des übermäßigen Fastens blieben nicht aus: ein Magenleiden plagte ihn von nun an bis zum Lebensende. Von Montserrat lenkte der «Pilger» seine Schritte ins nahe Städtchen Manresa, um dort seine bisherigen Erlebnisse zu überdenken und zu notieren. Statt weniger Tage blieb er ein Jahr. Dieses war ausgefüllt mit den schwersten innern Kämpfen, die ihn sogar bis zur Verzweiflung trieben. Skrupeln ruinierten in gleicher Weise Leib und Seele. In der bittern Schule von Manresa, in der Santa Cueva, entstand jedoch das Exerzitienbüchlein, ein Meisterwerk des geistlichen Lebens, an dem er bis zur Drucklegung im Jahre 1548 arbeitete und es vervollkommnete. In Manresa lernte er auch die «Nachfolge Christi» kennen, ein Büchlein, das er zeitlebens überaus schätzte.

Im Februar 1523 zog Inigo nach Barcelona und von dort ohne Geld übers Meer nach Italien, wo er in Gaeta landete. Nachdem er in Rom die Erlaubnis für die Heiliglandreise erhalten hatte, begab er sich nach Venedig und schiffte sich dort auf einem Freiplatz ein. Nur 13 Pilger wagten die Fahrt, da eben Rhodos in die Hände der Türken gefallen war. Mit Inigo fuhren

AUS DEM INHALT

Der heilige Ignatius von Loyola
Eine bewegte Bischofswahl in Solothurn vor 50 Jahren
Aus der Schweizerischen Bischofskonferenz
Ordinariat des Bistums Basel
Der Gottesdienst als Zentrum der Seelsorge
Im Dienste der Seelsorge
Die Kirche hinter dem Eisernen Vorhang
Persönliche Nachrichten
Kurse und Tagungen

drei Landsleute, ein Tiroler und drei Alemannen, darunter der Glockengießer Peter Füßli aus Zürich; durch einen von ihnen sind wir auch über die Abenteuer der Fahrt unterrichtet. Die Pilger erreichten glücklich das Heilige Land. Loyola war von tiefster Ehrfurcht ergriffen an den Stätten, wo unser Herr gewirkt hatte, und wollte dort den Rest seines Lebens verbringen. Erst die Drohung mit der Exkommunikation stimmte ihn um. Als er nach Italien und Spanien zurückgekehrt war, zeigte sich ihm die Zukunft noch recht schleierhaft. Eines war ihm aber klar: wollte er viel für Gottes Reich wirken, dann mußte er Priester werden. Dazu waren jedoch Studien notwendig. So begann er als «Spätberufener» mit 33 Jahren im Herbst 1524 die lateinische Grammatik in Barcelona zu erlernen. Nach zwei Jahren hatte er sich genügende Kenntnisse angeeignet, um die Universität in Alcalá zu beziehen. Hier kam er und andere, die er zu einem eifrigeren Leben im Dienste Gottes anleitete, bald in den Verdacht, verkappte Alumbrados zu sein. Er siedelte nach der Universität in Salamanca über, wo er ebenfalls Schwierigkeiten hatte. Mit der spanischen Inquisition war nicht zu spaßen. Einschränkung der Redefreiheit und Einkerkerung waren für Inigo die Folgen seines Seeleneifers. So zog er nach Paris, wo er sich in einem fremden Land besser den Studien widmen konnte. Hier lebte er nun von 1528 bis 1535 und erhielt den Grad eines Magisters Artium, was etwa dem heutigen Doktorgrad in der Philosophie entspricht. Um das nötige Geld zum Studium zu bekommen, machte er anfangs mehrere Bettelreisen zu seinen Landsleuten in Flandern und einmal nach London. In Paris war es auch, wo er seinen benediktinischen Taufpatron Inigo in Ignatius änderte.

Was ihm in seiner spanischen Heimat nicht geglückt war, brachte er in Paris zustande. Er sammelte Gleichgesinnte um sich, die ihm treu blieben. So gesellte sich zu ihm der Savoyarde Peter Faber aus der Diözese Genf, Lainez, der Nachfolger im Generalat, Franz Xaver, der spätere Heilige und Begründer der asiatischen Jesuitenmissionen, und mehrere andere, lauter tüchtige, lebensfrohe und unternehmende Studenten. Alle machten unter Ignatius die Exerzitien und verpflichteten sich am 15. August 1534 in Montmartre unter Gelübde, nach Abschluß der Studien ins Heilige Land zu pilgern und, falls das innert Jahresfrist nicht möglich wäre, sich dem Hl. Vater in Rom zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich zogen die Gefährten Ignatius' (er selber war schon 1535 nach Spanien verreist) im Winter 1536/37 über Lothringen, Basel, Konstanz, Südtirol nach Venedig, um sich dort einzuschiffen. Ausgerechnet in jenem Jahr fuhr wegen des mit den Türken ausgebrochenen Krieges kein Schiff, und so gingen die Pilger nach Rom, um sich dem Papst anzubieten. Erst als dieser — es war Paul III. — von dem Angebot Gebrauch machte und die einen dahin und die andern dorthin sandte, reifte in ihnen der Entschluß, sich dauernd zu einer «Gesellschaft» zusammenzuschließen, die sich auf Ignatius' Vorschlag hin nach Jesus, ihrem «Haupt», nennen sollte. 1539 wurde die «Formula Instituti», in der die Grundlinien des werdenden Ordens zusammengefaßt sind, vom Hl. Vater mündlich gutgeheißen. Im September 1540 erfolgte nach Überwindung großer Schwierigkeiten die Bestätigung durch eine feierliche Bulle. 1541 legten die Gefährten in der Benediktinerkirche S. Paolo fuori le Mura die Profeßgelübde ab. Ignatius wurde zum ersten General gewählt, ein Amt, das er nur mit äußerstem Widerstreben annahm und später wieder abgeben wollte, das er aber schließlich doch bis zum Tode beibehielt.

Die Hauptaufgabe des Generals war die innere und äußere Formung des neuen Ordens. An Hand der erhaltenen Quellen, die seit 1894 in den Monumenta Historica SJ veröffentlicht werden, ist die stufenweise Entwicklung gut sichtbar. Die geistige Grundlage des Ganzen bilden die Exerzitien, die Nachfolge Christi, wie sie die Zeit erfordert, um die Ehre Gottes zu mehren.

Ignatius arbeitete viele Jahre hindurch an der Abfassung der Konstitutionen. Vor allem waren es die Jahre 1539 und 1550 bis 1556, in denen man intensiv das neue Ideal der «Preti riformati» erarbeitete. Verschiedene päpstliche Breven und Bullen zeigen die Etappen der Entwicklung. Als Ignatius starb, waren die Konstitutionen in der Hauptsache abgeschlossen. Sie wurden 1558 von der ersten Generalkongregation approbiert. Bei der Abfassung wurden die einzelnen Gefährten konsultiert, die Vorschläge und Abänderungen machten; auch die Regeln der älteren Orden wurden durchgearbeitet und berücksichtigt (erst vor wenigen Jahren kamen einige Blätter dieser Exzerpte wieder zum Vorschein); die Erfahrung sollte ferner zeigen, was brauchbar war und was nicht. Ignatius wollte keine vorschnellen, endgültige Entscheidungen treffen. In der Ausarbeitung der Konstitutionen hatte er vor allem zwei überaus tüchtige und selbstlose Mitarbeiter, seinen langjährigen Sekretär Polanco aus Burgos (Clara Englander hat ihm vor nicht langer Zeit eine Monographie gewidmet) und Hieronymus Nadal aus Mallorca, den unermüdlichen Visitator der Provinzen. Manches, was Ignatius plante, konnte erst nach seinem Tode verwirklicht werden, da der Orden zu rasch wuchs, geordnete Verhältnisse in der religiösen und wissenschaftlichen Ausbildung noch nicht überall möglich waren.

Insbesondere führte Ignatius ein zweijähriges Noviziat ein, nach dessen Ende sofort ewige Gelübde abgelegt werden, die jedoch nur den Votanten, nicht aber den Orden binden. Nach Abschluß der Studien sollte ein drittes aszetisches Jahr, das Terziat, den innern Geist, der während der Studien gelitten haben mochte, auffrischen. Dieses wurde erst nach Jahrzehnten unter General Acquaviva eingeführt. Die sog. «letzten Gelübde» erfolgen erst nach Abschluß der gesamten religiösen und wissenschaftlichen Ausbildung und zerfallen in feierliche (bei den «Professen») oder einfache (bei den geistlichen oder weltlichen «Koadjutoren»). Nur die Professen sind vollberechtigte Ordensmitglieder. Die Gesellschaft Jesu dürfte der einzige Priesterorden sein, der eine solche Abstufung der Patres kennt. Durch die Einführung der einfachen Gelübde können jederzeit ungeeignete Mitglieder ohne viel Umstände aus dem Orden ausgeschieden werden, eine Möglichket, die den älteren Orden im 16. Jahrhundert fehlte und deswegen ihre Reform sehr erschwerte. Die Versuche, einen zweiten Orden, «Jesuitinnen», zu gründen, mißlangen gänzlich, wie H. Rahner in seinem Buch über den Briefwechsel des hl. Ignatius mit Frauen klar zeigt. — Die Teilnahme an denen im 16. Jahrhundert so beliebten Prozessionen sollte nicht obligatorisch sein, um sich mehr dem Apostolat widmen zu können. Aus dem gleichen Grund verzichtete Ignatius auf das Chorgebet. Das Kleid sollte ferner nach Art der Weltpriester sein, weil ein eigener Habit ein Hindernis im Wirken sein konnte. — Um die Arbeiten der Mitglieder wirksamer und übersichtlicher zu gestalten, war der Ordensgeneral mit bedeutenden Vollmachten auszustatten und auf Lebenszeit zu wählen. Seine Befugnisse sind jedoch durch die Konstitutionen und die Generalkongregationen beschränkt. Durch die starke Betonung der zentralen Regierung und des Gehorsams soll Spaltungen, Parteien und Zersplitterung entgegengewirkt werden. — Es ist nicht zu verwundern, daß nach dem Tode des wohlwollenden Paul III. nicht alle Päpste die gleiche Weitherzigkeit gegen Ignatius' Ideen zeigten. Vor allem waren es Päpste aus Orden und Kongregationen (Paul IV., Pius V., Sixtus V.), die wichtige Punkte der Konstitutionen ändern wollten, aber auf die Dauer doch nicht durchdrangen.

Das erste Wirken der Jesuiten war unter dem katholischen Volk Italiens. Die Leute wurden in den notwendigen Glaubenswahrheiten unterrichtet und zum fleißigen Sakramentenempfang (Beichte und Kommunion) aufgemuntert. Obwohl Ignatius die Schäden und Laster seiner Zeit genau kannte, ist in seiner umfangreichen Briefkorrespondenz kaum etwas davon zu erfahren. Nicht durch donnernde Predigten und schimpfende Worte suchte er die Übel zu heilen, sondern durch das gute Beispiel, die «Erbauung», die er bei den Seinen so hoch schätzte, und durch die individuell erteilten Exerzitien.

Ein wesentliches Mittel zur Erneuerung

der Christenheit war die Errichtung von Schulen. Solche lagen nicht im ursprünglichen Plan des Ordensstifters, der eine frei bewegliche Equipe von Mitarbeitern um sich haben wollte. Durch die Umstände von außen (schon 1542 wurde Xaver in Goa ein Kolleg angeboten) und durch den Einfluß des P. Lainez ging jedoch Ignatius darauf ein und gründete selber in Rom das Collegio Romano (heute Gregoriana genannt) und das Germanikum. Die aufopfernde Tätigkeit in der Schule sollte eine der hervorragendsten Arbeitsgebiete der Gesellschaft Jesu werden und ist es bis heute in vielen Ländern geblieben. Zwei Tage vor dem Tode legte im römischen Generalat auch der zukünftige Gründer der Marianischen Kongregation, Jean Leunis aus Lüttich, die ersten Gelübde ab. Die Grundpfeiler seiner Schöpfung waren die Exerzitien (Prinzip der Elite) und die Ordenskonstitutionen. — Die Schulen der Jesuiten stützen sich in den Humaniora auf den christlichen Humanismus, wodurch sie den heidnischen entkräfteten, in der Philosophie auf Aristoteles (an dem sie später zu lange zäh festhielten) und in der Theologie auf den hl. Thomas von Aquin, den sie dadurch aus der Sphäre der Theologie einer Ordensfamilie heraushoben.

Zur Zeit des hl. Ignatius waren auch Jesuiten in einigen Ländern beschäftigt, die vom Protestantismus bedroht waren. Petrus Faber, Canisius u. a. wirkten in deutschen Landen und stärkten die vielfach mutlosen Katholiken. Daß der Orden gegen die Reformation gegründet wurde, entspricht nicht den geschichtlichen Tatsachen. In den kritischen Jahren zogen Ignatius und seine Gefährten von Paris weg, um sich nach Palästina zu begeben und wo möglich dort dauernd zu wirken! Es wäre wohl damals die Gesellschaft Jesu auch entstanden, wenn es keine Protestanten gegeben hätte.

Sehr aufgeschlossen zeigte sich Ignatius gegenüber den Heidenmissionen. Großmütig sandte er 1540 Franz Xaver und Simon Rodrigues nach Portugal mit der Bestimmung Indien. Wiederholt schickte er dem großen Apostel des Ostens wertvolle Verstärkungen nach. 1549 konnte die Mission in Brasilien begonnen werden, wo sich ein ungeheuer großes Arbeitsfeld eröffnete. 1555/56 sandte Ignatius eine stattliche Anzahl Missionare mit einem Patriarchen und zwei Bischöfen aus dem Orden nach Indien; sie sollten von dort nach Aethiopien weiterfahren und die Rückkehr dieses koptischen Landes einleiten. Der Erfolg entsprach freilich nicht den Erwartungen. 1556 war Ignatius mit dem Erwerb einer Druckerei für das Profeßhaus beschäftigt, als die erste Jesuitendruckerei auf dem Wege nach Indien war.

Ignatius hatte einen Zug ins Große. Seine natürlichen guten Anlagen fanden ihre Erfüllung, indem er seit der Bekehrung alles auf die größere Ehre Gottes bezog. Er tat das mit einem Ernst und mit einer Konsequenz, wie sie dem spanischen Volkscharakter eigen ist. So ist aus dem sündigen Weltkind ein Heiliger geworden, der einen Markstein bedeutet in der Kirchengeschichte.

Mit der Schweiz hatte die werdende Gesellschaft Jesu wenig Beziehungen. Die ersten Gefährten des Stifters zogen 1536 von Basel bis Konstanz über Schweizer Boden und kamen dabei mit der Reformation in Berührung. In Rom trat um 1553 ein Tessiner aus Faido, Bartolomeo Bedula, dem Orden bei, der später als Weltpriester in seiner Heimat als Vertrauensmann des hl. Karl Borromäus wirkte. Zu unserer großen Freude gereicht es, daß ein anderer Tessiner, Carlo Fontana, einer der bedeutendsten Barockarchitekten, dem Heiligen im Baskenland ein Denkmal setzte, wie es kaum schöner sein konnte. In Loyola nämlich wurde nach den Plänen des Künstlers die prachtvolle Kirche und das Kolleg begonnen, in denen das Geburtshaus des Heiligen eingeschlossen liegt. *P. Josef Wicki, Rom*

Eine bewegte Bischofswahl in Solothurn vor 50 Jahren

ZUM 50. JAHRESTAG DER WAHL VON JAKOBUS STAMMLER ZUM BISCHOF VON BASEL: 3./4. JULI 1906

(Schluß)

3. Warum beharrte Solothurn auf der Ausübung des Ausschließungsrechtes?

Was veranlaßte wohl Solothurn, am angeblichen Ausschließungsrecht festzuhalten und das päpstliche Exhortationsbreve vom 15. September 1828 in einem Sinne zu interpretieren, als ob es Sache der Abgeordneten der Diözesanstände wäre, festzustellen, welche Kandidaten ihnen für die Bischofswahl genehm seien. Man machte für diese neue Interpretation schon die ungenügende Kenntnis des Lateins verantwortlich. Das mag auch seinen Teil dazu beigetragen haben. Aber diese Staatsmänner aus der liberalen Schule des 19. Jahrhunderts waren nicht gewillt, etwas preiszugeben, was seit dem Bestehen des neuen Bistumsverbandes ausgeübt worden war.

Neben diesen Erwägungen grundsätzlicher Natur spielten auch kleinliche und lokale Interessen eine entscheidende Rolle. Schon 1888 war der ausgesprochene Kandidat der Solothurner Regierung, Joseph Eggenschwiler, der damalige Stadtpfarrer von Solothurn, gewesen [28]. Er war nicht etwa ein unkirchlicher Geistlicher. Aber seine regierungsfreundliche Haltung erregte in geistlichen Kreisen vielfach Mißfallen [29]. Bei der Abstimmung über die vom Domkapitel präsentierte Sechserliste erreichte es Solothurn, daß der gefährlichste Konkurrent von Pfarrer Eggenschwiler, Pfarrer Jakob Stammler von Bern, von den Ständen gestrichen wurde [30]. Das Domkapitel wählte jedoch nicht den Vertrauensmann Solothurns, sondern Regens Leonhard Haas zum Bischof.

Nach dem Tode von Bischof Haas stand wieder als einer der aussichtsreichsten Kandidaten Prälat Stammler im Vordergrund. Der Vertrauensmann der solothurnischen Regierungsmänner war auch diesmal Dompropst und Kapitelsvikar Joseph Eggenschwiler. Er stand aber bereits im 71. Lebensjahr, während Dekan Stammler nur um vier Jahre jünger war. Wiederum hoffte Solothurn, die beiden andern liberalen Stände auf seine Seite ziehen zu können. Eine erste Gelegenheit dazu bot sich anläßlich der Feierlichkeiten zur Eröffnung des Simplontunnels Ende Mai 1906. Alle Regierungen der Kantone hatten Delegierte zu einer großen Feier in Mailand entsandt. Wie Regierungsrat Gustav *Bay*, der Vertreter Basellands, später selber erzählte [31], nahm nach dem Bankett der solothurnische Delegierte ihn und den Vorsteher des Kirchendepartements des Kantons Thurgau, Regierungsrat Alfred Kreis,

[28] Josef Eggenschwiler von Matzendorf und Solothurn, wurde am 14. März 1836 in Solothurn geboren. Am 3. August 1862 empfing er in Solothurn die Priesterweihe. Seit 1865 wirkte er als Professor an der Theologischen Lehranstalt in Solothurn bis zu deren Aufhebung 1884. Am 30. September 1884 wurde er zum Stadtpfarrer von Solothurn gewählt. Am 22. Juni 1885 wurde er residierender Domherr des Standes Solothurn und am 23. November 1888 Dompropst. Zugleich war er Stadtpfarrer und Religionslehrer an der Kantonsschule. Dompropst Eggenschwiler resignierte am 1. Dezember 1894 als Stadtpfarrer und starb am 5. April 1908.

[29] So charakterisiert ein Mitschüler Eggenschwilers, Pfarrer Josef Ignaz *Kurz*, Herdern (TG), 1864—1891, diesen mit folgenden Worten: «Seine Rücksichten gegen die farblose Solothurner Regierung gefallen mir nicht. Was doch Jugendverbindungen zustande bringen können! Eggenschwiler war Zofinger! Ich habe ihn als braven, aber wenig entschiedenen Studenten gekannt.» Privat-Monatschronik von Josef Ignaz Kurz, 1888, Okt. 15., Pfarrarchiv Herdern (TG).

[30] Die Vorgänge bei der Bischofswahl von 1888 habe ich ausführlich geschildert in meinem früheren Aufsatz «Zum fünfzigsten Gedenktag der Wahl Leonhard Haas' zum Bischof von Basel» in: «SKZ» 106 (1938) 426 bis 429 und 438 bis 441.

auf die Seite und bemerkte, sie müßten für die kommende Bischofswahl «ein Schutz- und Trutzbündnis» schließen [32].

Hatten die drei Stände sich bereits in Mailand grundsätzlich geeinigt, so galt es nun, sich schlüssig zu werden, welche Kandidaten man auf der Sechserliste des Domkapitels streichen wollte. Auf diesem konkreten Hintergrund versteht man erst recht, weshalb die Abgeordneten Solothurns in der Debatte so zäh das Ausschließungsrecht verteidigt hatten.

Doch kehren wir wieder zu den eigentlichen Verhandlungen zurück. Um halb drei Uhr schaltete der Präsident eine halbstündige Pause ein, um die Kandidaten gruppenweise und vertraulich zu besprechen. Schon 1888 hatte sich der luzernische Abgeordnete Vinzenz Fischer gegen eine solche gruppenweise Besprechung gewandt, da die andern Abgeordneten völlig im Ungewissen seien, weshalb man bei bestimmten Kandidaten vom Ausschließungsrecht Gebrauch machen wolle.

Über die vertrauliche Besprechung und die Verhandlungen der beiden Gruppen erfahren wir allerdings nichts aus dem offiziellen Protokoll. Nach einem gutunterrichteten Pressebericht wollten die liberalen Stände anfänglich nicht nur Beck und Meyenberg, sondern auch Segesser und Stammler streichen, so daß nur Eggenschwiler und Kornmeier auf der Liste verblieben wären [33]. Dagegen hätten die kirchlich-katholischen Abgeordneten, die die Minderheit bildeten, mit Erfolg Einspruch erhoben. Aus dem, was der thurgauische Abgeordnete Alfred Kreis in seinen Lebenserinnerungen über seine Mitwirkung bei der Bischofswahl von 1906 sagt [34], müssen wir schließen, daß die liberalen Stände sich vorher darauf einigten, *drei* Kandidaten auf der Liste zu belassen, nämlich: Eggenschwiler, Kornmeier und Segesser.

4. Der Streit um die Beibehaltung der Standesstimme

Um vier Uhr nahm die Diözesankonferenz ihre ordentlichen Verhandlungen wieder auf. Bevor man zur Abstimmung über die einzelnen Kandidaten schreiten konnte, mußte erst noch ein Streit von grundsätzlicher Bedeutung ausgefochten werden [35]. Der aargauische Regierungsrat Conrad warf nämlich die Frage auf, wie man es halten solle, wenn die beiden Vertreter eines Standes verschiedener Meinung seien. Seines Erachtens könnten die beiden Abgeordneten stimmen. Unter Umständen heben sich ihre Stimmen auf, wie dies auch im Ständerat vorkomme. Die aufgeworfene Frage berührte die Abordnung des Kantons Thurgau. Der Vorsteher des Kirchendepartements, Regierungsrat Dr. Alfred Kreis, war Protestant, während Regierungspräsident August Wild als Katholik sich der «ultramontanen» Gruppe angeschlossen hatte [36]. Offenbar hatten sich bei der vertraulichen Besprechung die verschiedenen Auffassungen der beiden Abgeordneten über die einzelnen Kandidaten gezeigt. So lag es nahe, beiden Abgeordneten eines Standes das Stimmrecht zu gewähren, damit jeder nach seiner Überzeugung die Stimme abgeben könne. In dieser Hinsicht ist die im Schoße der Diözesankonferenz entfachte Diskussion sehr aufschlußreich.

Die katholischen Abgeordneten sprachen sich denn auch für die Erweiterung des Stimmrechtes aus. Sie stießen jedoch alsbald auf den geschlossenen Widerstand der Vertreter von Solothurn und Baselland. Regierungsrat Rudolf von Arx (Solothurn) berief sich darauf, das Verfahren der Diözesankonferenz richte sich nach dem der alten Tagsatzung, d. h. jeder Stand habe *eine* Stimme. Hinter der Standesstimme sollte rechtlich auch die Regierung des Kantons stehen. Regierungsrat Wild entgegnete, die Regierung des Kantons Thurgau habe keinen der Abgeordneten besonders bevollmächtigt und auch keine Instruktionen erteilt. Insofern hinke der Vergleich mit der alten Tagsatzung. Er glaubt, daß die Thurgauer Regierung keinen einzigen der vorgeschlagenen Kandidaten streichen würde. Jede Schwierigkeit sei behoben, wenn dem Vertreter von Baselland zwei Stimmen eingeräumt würden. Doch Regierungsrat Bay verwahrt sich dagegen, daß man vom Prinzip der einheitlichen Stimmabgabe abgehen wolle. Dadurch würde anderes Recht geschaffen. Wenn der Vorschlag angenommen werden sollte, so müßte sich die Konferenz vertagen, damit die Abgeordneten die Instruktion ihrer Regierungen einholen könnten [37]. Da sich die gegenteiligen Auffassungen unversöhnlich gegenüberstehen und Baselland mit der Vertagung der Konferenz droht, hält es Regierungsrat von Arx (Solothurn) für angemessen, daß die thurgauischen Abgeordneten sich über die Abgabe der Standesstimme verständigen. Umsonst weist Regierungsrat Conrad auf das Beispiel Aargaus hin, das die katholischen Bistumsverhältnisse durch die Synode und nicht durch eine staatliche Behörde ordnen läßt.

Dem Streit macht Regierungsrat Kreis (Thurgau) ein Ende, indem er bekanntgibt, die thurgauischen Abgeordneten hätten sich über die Stimmabgabe geeinigt, so daß kein Grund bestehe, vom bisherigen Modus abzugehen. Auch der zweite Vertreter, Regierungsrat Wild bestätigt, daß sie sich geeinigt hätten, um eine Vertagung der Konferenz zu vermeiden. Er fügte jedoch bei: «Immerhin soll durch unsere Stimmabgabe nicht ausgedrückt

---

[31] Regierungsrat Gustav Bay erzählte die Vorgänge in Mailand und in der Diözesankonferenz in Solothurn später persönlich dem langjährigen bischöflichen Kanzler und Domdekan Thomas *Buholzer*. Dieser teilte mir mündlich das Erzählte am 14. Juli 1938 mit, das ich alsbald schriftlich fixierte. Im folgenden halte ich mich an die Schilderung des am 9. November 1946 verstorbenen Domdekans und einstigen Generalvikars des Bistums Basel, der infolge seiner Stellung im Bistum ein besonders qualifizierter Gewährsmann ist. Regierungsrat Gustav Bay starb am 25. Mai 1931. Wie mir sein Sohn, Herr Prof. Dr. Roland *Bay*, Basel, mitteilte, hat sein Vater keine Aufzeichnungen über die Bischofswahl von 1906 hinterlassen.

[32] Anläßlich der Eröffnung des Simplontunnels fanden in verschiedenen Städten der Schweiz und Italiens Feierlichkeiten statt. Den Höhepunkt bildete wohl die Feier in Mailand. Bundespräsident Forrer, die Mitglieder des Bundesrates, die übrigen geladenen Behörden trafen am Abend des 30. Mai 1906 von Brig kommend in Mailand ein. («NZZ» Nr. 150, erstes Abendblatt vom 31. Mai 1906.) Am 31. Mai gab die Stadt Mailand ein großes Bankett zu Ehren der schweizerischen Gäste. Um 12.30 Uhr begab sich Bundespräsident Forrer zum Bankett, das etwa tausend Gedecke zählte («NZZ» Nr. 151, erstes Morgenblatt vom 1. Juni 1906). Ich vermute, daß sich die von Regierungsrat Bay geschilderte Begebenheit am Schluß dieses Bankettes oder sonst bei einem Treffen in Mailand abspielte. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hatte an die Feier des Simplontunnels Landamman Eugen Büttiker entsandt. Freundliche Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Ambros *Kocher*, Solothurn.

[33] Die «Neuen Zürcher Nachrichten», Nr. 179, vom 4. Juli 1906, brachten von allen katholischen Zeitungen der Schweiz wohl den ausführlichsten Bericht über die Vorverhandlungen zur Bischofswahl. Wertvolle Angaben veröffentlichte auch der «Solothurner Anzeiger», Nr. 152, vom 5. Juli 1906.

[34] Herr Staatsarchivar Dr. Bruno *Meyer* in Frauenfeld hatte die Freundlichkeit, mich auf die «Lebenserinnerungen» von Regierungsrat Dr. Alfred *Kreis* aufmerksam zu machen. Diese befinden sich heute im Besitz seines Sohnes, Herrn Dr. Alfred *Kreis*, alt Kantonsschullehrer, Chur. Herr Dr. Kreis hat mir bereitwilligst die Abschrift seines Vaters über die Bischofswahl von 1906 zugestellt, wofür ich ihm auch hier meinen besten Dank ausspreche.

[35] Ich gebe die einzelnen Voten nach dem gedruckten offiziellen Protokoll der Diözesankonferenz wieder.

[36] Darüber sagt Regierungsrat Dr. Alfred Kreis in seinen Lebenserinnerungen: «Am 3. und 4. Juli versammelten sich die Abgeordneten der Diözesanstände in Solothurn zur Ausübung des den Ständen zustehenden «Plazet». Die Wahl des Bischofs steht dem Domsenat zu, der Gewählte muß aber eine den Regierungen der Diözesankantone genehme Person sein. Die Abgeordneten haben daher das Recht, auf der ihnen vorzulegenden Liste der für die Wahl in Vorschlag gebrachten Geistlichen diejenigen zu streichen, die ihnen nicht konvenieren, wobei die zwei Abgeordneten eines Kantons die Standesstimme abgeben. Mit mir war das katholische Mitglied des Regierungsrates, Herr Wild aus dem Thurgau, abgeordnet, und da ich von den freisinnigen Abordnungen der Stände Solothurn und Baselland ins Einvernehmen gezogen wurde, während Herr Wild sich der ultramontanen Gruppe anschloß, führte die Abgabe der thurgauischen Standesstimme zu etwelchen Schwierigkeiten. Es gelang, eine Verständigung zu erreichen.»

[37] Ich stütze mich hier auf die handschriftlichen Aufzeichnungen von Regierungsrat Gustav Bay, die sich im Staatsarchiv Liestal (Kirchenakten N. 3. 4, Jahrgang 1906) befinden.

sein, daß die Kandidaten, denen wir nicht stimmen, uns nicht genehm wären, da wir diesen Weg nur einschlagen, um heute eine möglichst günstige Lösung herbeizuführen.» Somit hatte der katholische Vertreter des Thurgaus dem Frieden zuliebe nachgegeben und es seinem protestantischen Kollegen überlassen, die den liberalen Ständen ungenehmen Kandidaten zu streichen. Die Abgeordneten des Diözesan-Vororts hatten einen neuen großen Erfolg errungen.

5. *Abstimmung und Streichung von zwei Namen*

Endlich war man so weit, daß man zur Abstimmung schreiten konnte. Über jeden Kandidaten hatten die Abgeordneten in der vom Domkapitel aufgestellten Reihenfolge mit Ja oder Nein zu stimmen. Jeder Stand hatte eine Stimme; die Abstimmung selbst erfolgte geheim. Bei sechs eingelegten Stimmen entfielen auf die einzelnen Namen:

	Ja	*Nein*
Eggenschwiler	6	—
Kornmeier	5	1
Segesser	4	2
Stammler	4	2
Beck	3	3
Meyenberg	3	3

Das Überraschende bei der Abstimmung war, daß vier Kandidaten ein Mehr von Ja-Stimmen aufwiesen. Nach den früheren Abmachungen hatte man das nur von drei Kandidaten erwartet. Nun hatte aber die Diözesankonferenz mehrheitlich als genehme Kandidaten bezeichnet: Eggenschwiler, Kornmeier, Segesser und Stammler. Bei den zwei Kandidaten Beck und Meyenberg hielten sich Ja und Nein die Waage. Hier kam das Kräfteverhältnis der beiden Gruppen in der Diözesankonferenz am deutlichsten zum Ausdruck.

Wie kam es nur, daß auch der von Solothurn gefürchtete Prälat Stammler vier Ja erhielt? Darüber schweigt sich das Protokoll der Diözesankonferenz aus, das der solothurnische Staatsschreiber und nachmalige Regierungsrat Dr. Hans Kaufmann niederschrieb. Auch die Archive der übrigen Diözesanstände enthalten außer den offiziellen Akten nichts besonderes über die Vorgänge bei dieser historischen Abstimmung [38]. Doch ermöglichen uns andere Quellen, das vom offiziellen Protokoll gewollte Dunkel etwas aufzuhellen.

Einer der Mitbeteiligten, Regierungsrat Gustav *Bay,* der Vertreter Basellands, schilderte den Hergang der Abstimmung dem damaligen bischöflichen Kanzler und spätern Generalvikar Thomas *Buholzer.* Demnach spielten sich die Ereignisse folgendermaßen ab [39]:

Wie man nicht anders erwartet hatte, vereinigte der solothurnische Kandidat Eggenschwiler die Stimmen sämtlicher Stände auf sich. Doch schon der zweite Kandidat, Dekan Kornmeier, erhielt nur fünf Ja und ein Nein. Darob waren die beiden thurgauischen Abgeordneten empört. Sie mußten das eingelegte Nein als einen Akt der Willkür auffassen, der gegen die früheren Abmachungen verstieß. Sie verlangten, daß die Sitzung aufgehoben werde. Regierungsrat Kreis ging auf den baselländischen Kollegen Bay zu und fragte ihn, ob er das Nein für Kornmeier abgegeben habe. Als dieser verneinte, war es klar, daß es einzig die solothurnischen Abgeordneten getan hatten. Darum hielt sich der Thurgauer nicht mehr an die Abmachungen von Mailand gebunden und legte ein Ja für Stammler ein. Baselland und Solothurn stimmten für Segesser und Stammler mit Nein. Beck und Meyenberg wurden von den drei liberalen Ständen geschlossen abgelehnt.

Daß die thurgauische Standesstimme Prälat Stammler zum vierten Ja verholfen hatte, gibt auch Regierungsrat Kreis später selbst zu. Er schreibt in seinen «Lebenserinnerungen»: «*Ein* Name blieb auf der Liste als vierte der genehmen Persönlichkeiten, die ohne meine Stimme gestrichen worden wäre, während Herr Wild hinsichtlich der beiden gestrichenen Namen mir die Stimmabgabe überlassen hatte.» So verdarben sich die Solothurner selber ihr Spiel, als sie ein unbedachtes Nein für Dekan Kornmeier einlegten. Ohne dieses Nein hätte Prälat Stammler nur drei Ja erhalten und wäre ebenfalls als gestrichen erklärt worden. Die Wahl zum Bischof hätte dann am folgenden Morgen auf einen andern fallen müssen.

Was sollte nun mit Beck und Meyenberg geschehen, die gleichviel Ja- und Neinstimmen erhalten hatten? Um nicht eine weitere Diskussion hervorzurufen, beantragte Regierungsrat Conrad (Aargau), die beiden Kandidaten in einer neuen Abstimmung einander gegenüberzustellen [40]. Wer mehr Stimmen auf sich vereinige, solle auf der Liste verbleiben. Den gleichen Antrag hatte Regierungsrat Conrad schon bei den Verhandlungen von 1888 gestellt, als Haas und Stammler je drei Nein erhalten hatten. Doch diesmal sollte er nicht durchdringen. Sofort wandte sich Regierungsrat Rudolf von Arx dagegen. Er machte geltend, daß dies 1888 eine Notlösung gewesen sei, um noch einen dritten Kandidaten auf der Liste belassen zu können. Diesmal sei die Lage anders, da bereits vier Namen auf der Liste ständen. Der Wortführer der Solothurner Abordnung versteifte sich darauf, daß nach dem päpstlichen Breve vom 15 September 1828 die Diözesanstände sich darüber auszusprechen hätten, wer persona grata sei. Beck und Meyenberg hätten aber keine Mehrzahl von Ja-Stimmen erhalten. Umsonst bemerkte auch Regierungsrat Schmid (Zug), nach seinem Dafürhalten müßten Beck und Meyenberg auf der Liste bleiben, da sie kein Mehr von Nein-Stimmen aufweisen. Wohl erklärte der Aargauer Conrad zu Protokoll, daß die prinzipielle Frage, wie es zu halten sei, wenn die Stimmenzahl pro und kontra gleich stehe, offen bleibe. Es blieb bei diesem platonischen Vermerk im Protokoll, der für die Zukunft bestimmt war. Für diesmal hatten die Solothurner es durchgesetzt, daß die beiden letzten Namen auf der Liste des Domkapitels gestrichen wurden. Damit waren zwei bestqualifizierte Vertreter des jüngern Diözesanklerus von der Wahl ausgeschlossen.

Nach zweistündiger Debatte, die durch die dramatische Abstimmung unterbrochen worden war, verlas der Sekretär der Konferenz, Staatsschreiber Dr. Hans Kaufmann, den Wortlaut des Schreibens an das Domkapitel. Darin teilte die Konferenz dem Domsenat mit, daß sie in ihrer heutigen Sitzung «in Ausübung des uns zustehenden Ausschließungsrechtes» beschlossen habe, als «genehme Persönlichkeiten» zu bezeichnen die Herren Eggenschwiler, Kornmeier, Segesser und Stammler. Damit waren die Verhandlungen geschlossen, und die Diözesankonferenz vertagte sich auf den folgenden Morgen zur Entgegennahme des Ergebnisses der Bischofswahl.

IV. Die eigentliche Bischofswahl

Die verstümmelte Liste machte einen peinlichen Eindruck, als die Streichungen bekannt wurden, die die Diözesankonferenz vorgenommen hatte [41]. Die kirchlichen Kreise beschäftigte lebhaft die Frage, wer am morgigen Tag zum Bischof gewählt würde. Man hörte am Vorabend der Wahl besonders die Namen Eggenschwiler und Kornmeier nennen, aber bis zur letzten Minute war auch der Eingeweihteste völlig im unklaren, wer der schließlich Erkorene sein werde.

Die eigentliche Bischofswahl war auf den Vormittag des 4. Juli anberaumt worden. Um 9 Uhr fand ein feierliches Amt in der Kathedrale zu Solothurn statt. Es war von den Gläubigen äußerst schwach besucht. Nach dem Gottesdienst begaben sich die Domherren in die bischöfliche Residenz, um die Wahl des neuen Bischofs vorzunehmen, während die Gläubigen in der Kirche verblieben, um das Ergebnis abzuwarten.

---

[38] Die Akten der Staatsarchive von Liestal, Frauenfeld, Luzern und Solothurn habe ich persönlich eingesehen. Sie enthalten über die von Regierungsrat Bay berichteten Vorfälle nichts. Auch in Zug befinden sich nur die gewöhnlichen Akten, die bereits aus dem gedruckten Protokoll der Diözesankonferenz bekannt sind. Der Nachlaß von Regierungsrat Dr. J. L. *Schmid,* Zug, enthält ebenfalls nichts über die Bischofswahl von 1906. Freundliche Mitteilung von Herrn Landschreiber Dr. Ernst *Zumbach,* Zug.

[39] Vgl. Anmerkung 31.

[40] Für das folgende halte ich mich wieder an das offizielle Protokoll der Diözesankonferenz.

[41] «NZN» Nr. 179, vom 4. Juli 1906.

Zuerst verlas Dompropst Eggenschwiler ein Telegramm, das von Dekan Stammler eingelaufen war[42]. Darin bat der Stadtpfarrer von Bern das Domkapitel, ihn wegen seines vorgerückten Alters nicht zum Bischof zu wählen[43]. Dann schritten die Domkapitularen zur Abstimmung. Im ersten Wahlgang[44] erhielten Stimmen:

Stammler	5
Segesser	3
Eggenschwiler	2
Kornmeier	1

Es fällt auf, daß der einzige Kandidat, Dompropst Eggenschwiler, der bei der Aufstellung der Sechserliste gleich 10 Stimmen der Kapitularen auf sich vereinigt und die Stimmen sämtlicher sechs Stände erhalten hatte, beim ersten Wahlgang nur zwei Stimmen erhielt. Beim zweiten Wahlgang fiel er überhaupt ganz außer Betracht. Man dachte in Kreisen des Domkapitels wohl nie ernstlich an die Wahl des über 70 Jahre alten Dompropstes.

Der zweite Wahlgang brachte die Entscheidung. Stammler erhielt sechs Stimmen, während auf Segesser vier Stimmen entfielen. Ein Stimmzettel war leer. Damit war der Wahlakt erledigt.

So hatte sich auch die eigentliche Bischofswahl im Zeichen des Kampfes vollzogen. Es war nicht ein Wahlkampf im Sinne der Welt, bemerkte der dem Domkapitel nahestehende «Solothurner Anzeiger[45]», sondern ein Wett- und Ehrenkampf für die Wägsten und Besten. Daß auch im entscheidenden Wahlgang Regens Segesser noch vier Stimmen erhielt, beweist, daß eine starke Minderheit ihm bis zuletzt das Vertrauen schenkte[46].

Domkanzler Wyß teilte den wenigen Gläubigen, die noch in der Kirche geblieben waren von der Kanzel aus mit, daß soeben Mgr. Stammler, Stadtpfarrer in Bern, zum Bischof von Basel gewählt worden sei. Die Wahl erfolgte nicht mit der Einstimmigkeit wie vor 18 Jahren, fügte er noch bei.

Die Erhebung von Prälat Stammler zum Bischof von Basel fand in der katholischen Schweiz ein freudiges Echo. Man hob das reiche und vielgestaltige Wirken des Neugewählten hervor und betonte vor allem seine treukirchliche Gesinnung. Besonderen Jubel rief die Erhebung von Dekan Stammler zum Bischof von Basel in der großen Pfarrei Bern hervor. Auch die nichtkatholische Presse zollte im allgemeinen der Person des neuen Bischofs ihre Anerkennung. Gewisse Kreise bedauerten es lebhaft, daß nicht Dompropst Eggenschwiler zum Bischof gewählt worden war und sprachen von einem Abschwenken ins «aargauische Lager». Unverhohlen gaben gewisse Blätter ihrer Freude Ausdruck, daß «die beiden Scharfmacher» Beck und Meyenberg auf der Liste gestrichen wurden, denn es hätte wenig gefehlt, daß einer der beiden Bischof geworden wäre. Im Grunde waren sie zufrieden, daß Prälat Stammler auf den Thron gelangte und nicht «ein Schlimmerer». Ja, es ging sogar das Gerücht um, der neue Bischof sei «mit einem Tropfen liberalen Öles gesalbt»[47].

Trotz der Freude über die glücklich vollzogene Bischofswahl konnte man doch in katholischen Kreisen den bemühenden Eindruck nicht loswerden: «Es ist ein für die Schweizer Katholiken unwürdiger Zustand, daß sie noch immer so bevormundet sind, daß ihnen die Möglichkeit genommen ist, einen Chorherrn Meyenberg oder Professor Beck auf den bischöflichen Stuhl ihrer Diözese zu erheben», schrieben die «Neuen Zürcher Nachrichten[48]». Man sprach von unrühmlichen Vorgängen in der Diözesankonferenz, ohne aber nähere Einzelheiten darüber bekanntzugeben. «Die radikal-brutale Ausschließlichkeit Solothurns hat im ganzen Lande tiefste Entrüstung hervorgerufen. Der Freisinn hat sich hier wieder einmal in seiner unfreiheitlichen, unduldsamen Gewalttätigkeit für ein ganzes Jahrhundert blamiert», bemerkten die «Oltner Nachrichten[49]». Vor allem hob man die Tatsache hervor, daß diesmal eigentlich Nichtkatholiken entschieden hätten, wer nicht Bischof von Basel werden dürfe[50]. Die Vorgänge innerhalb der Diözesankonferenz, die wir hier erstmals auf Grund glaubwürdiger Quellen dargestellt haben, zeigen deutlich, daß das Erbe noch immer lebendig war, das aus dem vom Liberalismus stark belasteten 19. Jahrhundert in die neue Zeit hinüber genommen worden war.

Auf der andern Seite war es entschieden ein Ereignis, daß erstmals seit Bestehen des Bistums vier Kandidaten auf der Liste verblieben waren. In diesem Sinne war die Bischofswahl von 1906 ein Novum und deutete schon allein dadurch auf eine neue Aera hin. *Johann Baptist Villiger*

---

[42] Kanzler Thomas Buholzer hatte Prälat Stammler vorher telephonisch mitgeteilt, daß er auf der Sechserliste des Domkapitels stände. Mündliche Mitteilung von Domdekan Buholzer am 14. Juli 1938.

[43] Prälat Stammler war am 2. Juni 1906 bereits in sein 67. Lebensjahr eingetreten.

[44] Das Resultat der einzelnen Wahlgänge wurde auch in der Presse bekanntgegeben. Ich stütze mich hier auf das offizielle Protokoll des Domkapitels. Die notwendigen Angaben vermittelte mir in freundlicher Weise H.H. Dr. Alois *Rudolf von Rohr,* bischöflicher Kanzler, Solothurn.

[45] «Solothurner Anzeiger» Nr. 153, vom 6. Juli 1906.

[46] Aufschlußreich ist der ausführliche Bericht über die Bischofswahl in Solothurn, den die «Neue Zürcher Zeitung» Nr. 184, vom 5. Juli 1906, zweites Abendblatt, brachte. Der Verfasser (-nn) ist nach meiner Vermutung kein anderer als der damalige Staatsschreiber Dr. Hans *Kaufmann,* der als Protokollführer den Verhandlungen der Diözesankonferenz beiwohnte und daher auf dem laufenden war. Bezeichnend ist, was er nach der Wahl über die einzelnen Bischofskandidaten schrieb: «Wen der Domsenat aus den vier genehmen Persönlichkeiten wählen würde? Am meisten Chancen schien der gelehrte Regens Segesser von Luzern zu haben, der offenbar als langjähriger bischöflicher Kommissär viel Sachkenntnis in sein Amt mitgebracht hätte. Das Gefühl der Billigkeit und ein Anspruch auf Anerkennung treuen, allgemein geachteten toleranten Wirkens im Dienste der Kirche und der Schule sprachen für Professor und Dompropst Eggenschwiler, Kapitelsvikar, der schon vor 18 Jahren auf der Liste gestanden und damals wie nun wieder als einziger der Kandidaten das uneingeschränkte Vertrauen sämtlicher Diözesanstände bezeugt erhalten hatte. Daß Dompropst Eggenschwiler in höherem Alter steht — er ist 1836 geboren —, dürfte die bei seinen Charaktereigenschaften sonst schwerbegreifliche Nichtberücksichtigung seiner Person wesentlich veranlaßt haben. Stammler ist etwas jünger (1840 geboren), und es scheint, daß man für das in der Tat arbeitsreiche Amt eine gewisse obere Altersgrenze festhalten will; immerhin ist der Altersunterschied gegenüber Eggenschwiler zu gering, als daß man bei letzterem das Alter als ein objektives Wahlhindernis gelten lassen könnte.»

[47] Man zweifelte doch stark am Liberalismus des neuen Bischofs. Das Organ der Solothurner Jungfreisinnigen, «Der Fortschritt», bemerkte dazu: «Der Gewählte, Herr Pfarrer Stammler, ist ein passionierter Kunstfreund, versteht also dem Leben auch seine heiteren Seiten abzugewinnen, hat sich auch schon als Kirchenhistoriker, allerdings in streng kirchlichem Sinne, versucht. Ja, es geht sogar das Gerücht um, er sei mit einem Tropfen liberalen Öles gesalbt. Aber das sind sie ja alle, die zu den Thronen gelangen, die Kronprinzen, die Päpste und auch die Bischöfe. Auch Lachat hat als liberal gegolten, war er doch der Kandidat von Wilhelm Vigier und Augustin Keller. In der Tat liberal regiert haben nur die Bischöfe Salzmann, Arnold und Fiala. Der ‚Liberalismus' von Lachat und Haas ließen zu wünschen übrig. Wir wollen sehen, wie der ‚Liberalismus' des Herrn Jakobus Stammler sich entwickelt. Unsere Hoffnung ist gering. Er wird kein Polterer sein, kein wütender Dreinhauer, aber die feinen und schlauen Diplomaten sind manchmal nur um so gefährlicher. Qui vivra, verra. — Item, man kann froh sein, daß der Prälat Stammler auf den Thron gelangt und nicht ein schlimmerer. Es soll ja an einem Faden gehangen haben, und wir hätten einen der beiden Scharfmacher, den Canonicus Meyenberg in Luzern oder den Freiburger Professor Beck von Sursee als Oberhirten in Solothurn einziehen sehen. Diese beiden wurden von den Diözesanständen gestrichen. Aber diese Streichung sei eine Zangengeburt gewesen.»

[48] «NZN» Nr. 179, vom 4. Juli 1906.

[49] «Oltner Nachrichten» Nr. 81, vom 10. Juli 1906.

[50] Die «Neuen Zürcher Nachrichten» weisen darauf hin, daß die Stimmenmehrheit der Konferenz keine kirchlich-katholische war, trotzdem die Mehrheit der Mitglieder aus kirchlichen Katholiken bestand (sechs, ferner drei radikale Katholiken und zwei Protestanten: Bay und Kreis) («NZN» Nr. 179, vom 4. Juli 1906). Oskar *Munzinger,* der Solothurner Vize-Landammann war Altkatholik. Er schied bereits am 16. Juli 1906 aus der Regierung aus und starb am 18. Mai 1932. Freundliche Mitteilung von Hrn. Staatsarchivar Dr. Ambros *Kocher,* Solothurn. Der zweite Solothurner Abgeordnete, Rudolf *von Arx,* war Regierungsrat von 1885 bis 1908. Er starb am 21. April 1938. Rudolf von Arx gehörte keiner Konfession an. Er war, wie es in der Presse hieß, «geistig unabhängig, selbständig im Denken» usw.

Aus der Schweizerischen Bischofskonferenz

(Mitg.) Unter dem Vorsitz ihres Dekans, Mgr. Angelo Jelmini, Apostolischer Administrator des Tessins, waren die *schweizerischen Bischöfe* am 2. und 3. Juli in Einsiedeln zu ihrer *ordentlichen Jahreskonferenz* versammelt.

Die schweizerischen Bischöfe sind besorgt über die Verschärfung des Verhältnisses zwischen den Konfessionen. Sie ersuchen die Gläubigen, sich nicht durch Scharfmacher beirren zu lassen, sondern bei aller Wahrung der Grundsätze sich sowohl im Privatleben wie in der Öffentlichkeit der *Toleranz* und der *Liebe* zu befleißen. Unser Volk ist auf gegenseitiges Verständnis und auf Duldung angewiesen. Wir weisen den Vorwurf der Intoleranz oder des Machthungers zurück und bitten unsere im Glauben getrennten Brüder um Sachlichkeit im Urteil und Wahrung des Friedens. Konfessioneller Friede besagt nicht ängstliche Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes, auch nicht Vermeidung von Diskussionen, wohl aber Achtung vor der aufrichtigen religiösen Überzeugung anderer und Auseinandersetzungen im Geiste der Sachlichkeit, Ehrlichkeit und des Wohlwollens. Wir beten für alle von uns getrennten Brüder, empfehlen sie der Gnade und Liebe Christi, unseres gemeinsamen Herrn und laden sie ein zu gemeinsamer Aufbauarbeit am religiös-sittlichen Wohle aller.

Es gibt immer noch zu viele Katholiken, die sich im religiösen Leben zu sehr auf den privaten Bezirk beschränken. Wir erinnern alle nachdrücklich daran, daß sie für die Gestaltung des *öffentlichen* Lebens *mitverantwortlich* sind und sich als Bürger und als Christen dieser Aufgabe nicht entziehen dürfen. Auch die Politik, die Ordnung der sozialen Verhältnisse und der Aufbau einer gesunden Wirtschaft müssen nach christlichen Grundsätzen erfolgen. Darnach muß sich auch vor dem Gewissen entscheiden, wem der Einzelne im politischen Leben die Hand reicht.

Die Bischofskonferenz *dankt der katholischen Tagespresse* für ihren Einsatz zur Wahrung und Festigung christlicher Grundsätze auf sittlichem Gebiet. Es sei diesmal die Wegleitung der Leser im Sektor des *Filmwesens* genannt. Jede Redaktion bediene sich unseres «Filmberaters» (Adm. Volksverein, St. Karliquai 12, Luzern) und kontrolliere jede Zeitungsausgabe, auf daß der Inseraten- und Reklameteil mit dessen Weisungen nicht im Widerspruch stehe.

Wir stellen einen *bedauerlichen Rückgang des Interesses für geistige und kulturelle Fragen* fest. Die Gleichgültigkeit weiter Kreise, vorab der jungen Generation, ist unwürdig und gefährlich. Die Beiträge der öffentlichen Hand zur Förderung kultureller Belange stehen in keinem Verhältnis zu den Unterstützungen für andere Zwecke. Wir bitten alle, welche Einfluß haben, zur Behebung dieser bedauerlichen Ungleichheit beizutragen und sich für die Hochhaltung und Förderung kultureller Belange und Bestrebungen einzusetzen.

Die Bestrebungen zur *Verlängerung der wöchentlichen Freizeit* sind in vollem Gang. Viele Unternehmer haben bereits den freien Samstag eingeführt. Wir freuen uns darüber; denn der Mensch darf nicht zum «Sklaven» der Arbeit werden. Vermehrte Freizeit ermöglicht auch eine bessere Feier des Sonntags durch Teilnahme an den Gottesdiensten, durch Vertiefung des religiösen Lebens und nicht zuletzt durch Ruhe in ruheloser Zeit. Auch die Vereine und Organisationen sind durch die Möglichkeiten der vermehrten Freizeit vor neue Aufgaben und große Verantwortung gestellt. Sportliche Veranstaltungen können zur Entlastung des Sonntages auf den Samstagnachmittag verlegt, der Sonntag der Familie zurückgegeben werden. *Rechter Gebrauch der Freizeit* im Interesse der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit des ganzen Volkes ist ein modernes Postulat der Jugenderziehung und der öffentlichen Ordnung.

Im Zusammenhang mit der Förderung der Priester- und Ordensberufe auf der Männer- und Frauenseite weist die Bischofskonferenz auf den besonders fühlbaren *Mangel an Ordensbrüdern* hin. Alle männlichen Orden sind auf die Mithilfe von «Brüdern» angewiesen (im Haushalt und Handwerk). Die religiösen Genossenschaften der Schulbrüder oder Krankenbrüder setzen sich ganz aus Brüdern (nicht Priestern) zusammen.

Die schweizerischen Bischöfe *danken* ihren Gläubigen für die *Freigebigkeit* beim Einzug gemeinsam angeordneter Kirchenopfer. Das *zu Handen der Bischofskonferenz* eingezogene Kirchenopfer zur Unterstützung gemeinsamer seelsorglicher und caritativer Werke wird *von vielen Pfarreien* noch *zu wenig* beachtet. Es konnten für gemeinsame Werke nur zirka 37 000 Franken verteilt werden.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Wirkungsfeld der Neupriester

Es wurden ernannt: *Bossert* Anton, zum Vikar in Binningen (BL); *Bußmann* Nikolaus, zum Vikar in Neuhausen am Rheinfall; *Feucht* August, zum Pfarrhelfer in Baar; *Heuberger* Alfred, zum Vikar in Sirnach; *Huwiler* Gerhard, zum Vikar in Wangen bei Olten; *Krummenacher* Franz, zum Vikar in Luthern (LU); *Meyer* Walter, zum Vikar in Reußbühl (LU); *Schmid* Fritz, zum Vikar in Basel (St. Klara); *Schmid* Rudolf, zum Vikar in Luzern (St. Marien); *Schürmann* Wilhelm, zum Vikar in Basel (St. Anton); *Stebler* Paul, zum Vikar in Balsthal; *Stutz* Anton, zum Vikar in Oberwil (BL); *Suter* Josef Ignaz, zum Vikar in Triengen (LU); *Thüring* Hans, zum Vikar in Balsthal; *Wüest* Ernst, zum Vikar in Luzern (St. Paul); *Zimmermann* Walter, zum Vikar in Basel (St. Michael).

Der Gottesdienst als Zentrum der Seelsorge

BEMERKUNGEN ZUR GESTALTUNG DER GOTTESDIENSTLICHEN FEIERN

(Schluß)

II. Formende Elemente des eindrucksvollen Gottesdienstes

Jeder Gottesdienst, den wir im Laufe des Kirchenjahres feiern, hat eine dreifache Zielsetzung: Zunächst stellt er das gemeinsam vollzogene Gotteslob einer christlichen Gemeinde dar und ist daher immer auch bei außerliturgischen Volksgottesdiensten im weitern Sinn des Wortes Liturgie[1]. Überdies soll der christliche Gottesdienst die gnadenhafte Verbindung zwischen Gott und dem Menschen herstellen durch die Feier der heiligen Mysterien in Opfer und Sakrament. Nicht zuletzt, zeitlich sogar an erster Stelle, hat der christliche Gottesdienst, wie ehedem die Gottesdienstfeier in Tempel und Synagoge, der Belehrung und Erbauung der Gläubigen zu dienen. Es gab, wie J. A. *Jungmann* öfters betont, Jahrhunderte des kirchlichen Lebens, in denen die Feier der Liturgie mit ihrem Lehrgottesdienst die einzige Belehrung des christlichen Volkes darstellte, so zur Zeit des heiligen Augustinus, wie es neuerdings F. van der *Meer* in seinem überaus reichhaltigen Buch eindrucksvoll geschildert hat[2]. Diesem dreifachen Ziel muß jede gottesdienstliche Feier in möglichster Vollendung zustreben. Dazu stehen uns neben den von Christus eingesetzten, gnadenwirkenden sakramentalen Zeichen das Wort und der Gestus in der Aufeinanderfolge des kultischen Geschehens zur Verfügung. Wir haben diese formenden Elemente zu benützen zunächst im Rahmen der rubrizistischen Vorschriften, insofern es sich um kirchlich festgelegte liturgische Gottesdienstfeiern handelt, oder sie im Rahmen bestehender

[1] Vgl. J. A. *Jungmann,* Die liturgische Feier (Regensburg 1939) 11—23, ebenso den Aufsatz des gleichen Verfassers: «Was ist Liturgie», in «Zeitschrift für Katholische Theologie», 55 (1931), 83—102.

[2] F. van der *Meer,* Augustinus der Seelsorger (Köln 1951), 329—528.

Allgemeingesetze selbst zu gestalten, wenn es um Volksgottesdienste geht, deren Aufbau Sache des Pfarrers und seiner Hilfsgeistlichen ist.

1. Das Wort als formendes Element des Gottesdienstes

Das Wort ist an und für sich die erstrangige Ausdrucksform des menschlichen Denkens. Christus ist das ewige Wort des ewigen Vaters, «in ihm war Leben, und das Leben war das Licht der Menschen» (Joh. 1, 4). Auch das Offenbarungswort Gottes geht durch den Gottmenschen und gipfelt in Ihm: «Auf vielfache und mannigfaltige Weise hat Gott vor Zeiten durch die Propheten zu unsern Vätern geredet; in dieser Endzeit hat er zu uns durch seinen Sohn gesprochen» (Hebr. 1, 1). Dieses Wort Gottes, uns zunächst übermittelt in der mündlichen apostolischen Lehrverkündigung und in der Heiligen Schrift, wirkt fort durch die lehrende Kirche. Im liturgischen Lehrgottesdienst erfolgt in ursprünglichster Weise die Verkündigung des Wortes Gottes. Das haben wir uns vor Augen zu halten, wenn wir in der Gestaltung des Gottesdienstes das Wort als Verkündigung der göttlichen Offenbarung benützen. Was im Gottesdienst des Volkes an Stellen aus der Heiligen Schrift eingeflochten wird, das hat die Mehrung der Erkenntnis göttlicher Dinge und der Liebe zu Gott zum Ziel. Zur Erreichung dieses Zieles muß die Verkündigung auch geformt sein, soll sie der ihr zugedachten Aufgabe dienen.

Das gilt für die *gute Lesung des Wortes Gottes* in der Volkssprache. Die entsprechende Übersetzung sollte in ihrer Form präzis, in einer schönen Sprache gehalten und durch Aufgliederung in relativ kurze Sätze zum Vorlesen besonders geeignet sein. Daß auch die phonetische Wiedergabe gepflegt werden soll, ist eine selbstverständliche Forderung an jene, die es sich zur Ehre anrechnen sollen, die Frohbotschaft zu verkünden. Größere Gottesdiensträume können heute durch Installation von Lautsprechern mühelos stimmlich erfaßt werden. Bei Gottesdiensten im Freien wird man, sobald eine größere Teilnehmerzahl vorhanden ist, entsprechende technische Vorkehren treffen, wobei es allerdings einer gewissen Geschicklichkeit bedarf, mit dem Mikrophon umzugehen. Diese fehlt leider sehr oft, besonders wo es sich bei gelegentlichen Feiern um transportable Einrichtungen handelt.

Ähnliche Regeln gelten für die in der Volkssprache vom *Vorbeter* vorgetragenen Gebetstexte, die meistens aus der lateinischen Sprache übersetzt werden. Ein treffliches Vorbild für eine gute Übersetzung ist die Einheitsfassung der stehenden Gebete der Opferliturgie, wie sie sich im ganzen deutschen Sprachgebiet durchgesetzt hat. Aber die Sprachkunst und das Einfühlungsvermögen der Fachleute auf diesem Gebiet haben noch ein weites Arbeitsfeld zu bebauen.

Das *Gemeinschaftsgebet des ganzen Volkes* liegt vielfach noch im Argen. Die leise brummende Männerseite, das oft abstoßende Gekreisch der Kinder, denen eine äußere Gebetserziehung mangelt, die aus Gewohnheit und allzu starker Multiplikation gleicher Texte entstandene, unschöne Kadenz sind alles Elemente, die unserm Gemeinschaftsgebet in vielen Gemeinden namentlich der katholischen Stammlande oft geradezu ein abstoßendes Gepräge geben. Hier muß ausdauernd und ununterbrochen an der Erneuerung gearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang wird die immer lauter vorgetragene Forderung nach der *Volkssprache im Lehrgottesdienst* verständlich. Lieder des Lobpreises Gottes, wie etwa das Gloria usf., könnten gut in der bisherigen Sprache der abendländischen Liturgie erklingen, zumal es uns ja an entsprechenden Kompositionen in der Volkssprache fehlen würde. Nach dieser Richtung verstehen wir die Haltung der Kirchenmusiker, die eine gewisse notwendige Grenze der Bestrebungen nach Verwendung der Volkssprache im liturgischen Gottesdienst betonen. Auch in morgenländischen Liturgien spielen oft mehrere Idiome ineinander, aber das Streben nach einer dem Volke verständlichen Sprache ist dort stärker geblieben als im christlichen Abendland, wo das Latein sich fast völlig durchsetzte.

Wir kennen zwar eine Reihe von päpstlichen Erlassen aus verschiedensten Jahrhunderten, die den Missionaren erlaubten, das Missale in der Volkssprache zu benützen, so die Erlaubnis von Johannes VIII., der 880 den Gebrauch der slawischen Sprache für Mähren und Pannonien gestattete, und die Erlaubnis Pauls V., der 1616 den Jesuiten in Peking die Übersetzung des Missales in die Mandarinensprache ermöglichte. Besonders in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts zeigte sich eine gewisse Bewegung zur Einführung der Landessprache in der Liturgie bestimmter Missionsgebiete, bis eine äußerst unglückliche Reaktion das ganze Anliegen für lange Zeit außer Diskussion setzte. Joseph de Voisin übersetzte das Missale eigenmächtig ins Französische. Die französische Klerusversammlung verhängte im Jahr der Erscheinung des «Missel romain», am 7. Dezember 1660, die Strafe der Exkommunikation für jeden, der es wagte, die Übersetzung zu lesen. Alexander VII. aber verbot am 12. Januar 1661 durch das Breve «Ad aures nostras» auf ewige Zeiten, das Missale in die Volkssprache zu übersetzen. Das Verbot blieb während 236 Jahren in Kraft und das in die Volkssprache übersetzte Missale auf dem Index der verbotenen Bücher bis zur Indexausgabe Leos XIII. im Jahre 1897! [3]

Wenn man diese geschichtliche Entwicklung und ihre damalige Motivierung kennt, dann begreift man leicht, daß die beinahe ein Vierteljahrtausend bewußt geförderte Haltung, die wir heute als Fehlentwicklung bedauern, nicht in sechzig Jahren seit Aufhebung des Verbotes, das Missale in die Landessprache zu übersetzen, geistig überwunden werden kann. Um so größer aber ersteht auf diesem Hintergrund vor unsern Augen die Leistungsfülle der liturgischen Bewegung in diesem relativ kurzen Zeitraum, die als ihr Verdienst buchen darf, das Missale zum Allgemeinbesitz des religiös aktiven katholischen Volkes gemacht zu haben. Für uns bleibt nur eines übrig, organisch auf dem Erreichten weiter zu bauen, bis das verkündete und gebetete Wort der kirchlichen Opferliturgie vertiefter Besitz des ganzen Gottesvolkes geworden ist. Diese Aufgabe wird wohl dauern bis zum Ende der Zeiten.

Nur als Anmerkung weisen wir in diesem Zusammenhang auf das *Lied* in der Liturgie hin, über das aus anderer Feder bald einmal eine eingehendere Darstellung erscheinen soll. Das Lied soll ja nichts anderes sein als ein jubilierendes Gotteslob des ganzen Volkes, vollzogen in gehobener Form. Amantis est cantare, sagt Augustinus.

2. Der Gestus als formendes Element des Gottesdienstes

Erst dann, wenn man etwa bei Fernsehübertragungen eucharistischer Gottesdienste jeder Handlung, jedem Zeichen im gottesdienstlichen Geschehen eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden muß, kommt einem zum Bewußtsein, wie reich an Zeichensprache die feierliche Liturgie der katholischen Kirche ist. Wenn auch die römische Liturgie bewußt das Theatralische möglichst aus ihrem Bereich verbannt hat und daher in ihrer Zeichensprache nüchterner ist als die meisten *Liturgien* des Ostens, so sind es dennoch erhabene Gesten, die sie in reicher Fülle im Vollzug der heiligen Liturgie aufweist. Romano Guardini hat darüber in seiner bekannten, in mehreren Auflagen erschienenen Schrift «Von heiligen Zeichen» tiefe und immer noch beherzenswerte Gedanken ausgesprochen. Über die Zeichen im religiös-kultischen Leben sagt er treffend:

> «Was soll mit unserer Seele geschehen, wenn sie verlernt hat, vor den Wirklichkeiten des Heiles zu stehen? Wenn sie heilige Worte spricht, und sie sind ihr leerer Schall? Wenn sie heilige Zeichen hat und Handlungen tut, und spürt die Wirklichkeit nicht mehr, die drinnen liegt?»

Wie oft möchten diese Fragen über unsere Lippen kommen, wenn wir einen Liturgen sehen, der seine Meßfeier mit einem schluddrig über sich geworfenen Kreuzzeichen beginnt, aus dem man die innere Lügenhaftigkeit seines Tuns geradezu herausspürt, wenn man unsere lieben Männer und reifenden Jungmänner aus gläubigem ka-

---

[3] Vgl. dazu den überaus instruktiven Aufsatz von P. Dr. Nikolaus *Kowalsky*, Rom, Römische Entscheidungen über den Gebrauch der Landessprache bei der heiligen Messe in den Missionen, in «Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft», 9 (1953), 241—251. Der Separatabdruck dieses Artikels war eines der wertvollen Dokumente, die am 3. Internationalen liturgischen Studientreffen in Lugano im September 1953 den Teilnehmern in die Hand gedrückt wurde. Eine reiche und aufschlußreiche Darstellung der Frage nach der Einführung der Volkssprache in die Liturgie bietet: C. *Korolewskij*, Liturgie et langue vivante (Paris, 1955, Ed. du Cerf).

tholischen Land ihre unbeholfenen Knixe vor dem Allerheiligsten machen sieht, wenn das magere Weihräuchlein aus der winzigen Feuerkohle emporsteigt und (vielleicht noch am symbolkräftigsten!) von unserm armseligen Gebet kündet, wenn die rotbemalte, seelenlose Gipsstatue von dem «brennenden Feuerherd der Liebe» erzählen soll? Wie oft erlebt man es, daß das heilige Schreiten zum Altar unedel vollzogen wird und daß die zuchtlos ausgebreiteten Hände zur Oration derart lässig und ohne hieratische Würde wirken, daß sie nicht zum Beten einladen. Alles, was in der Liturgie an Gesten durch Priester und Leviten und durch die jugendlichen Altardiener zu vollziehen ist, muß schön, echt und edel sein, nicht pathetisch und aufdringlich, aber wahrhaftig und aus der Seele stammend. Michael *Gatterer,* der liturgiebegeisterte Jesuit zu einer Zeit, als J. A. Jungmann noch nicht am Werk war, wies seine Hörer oft darauf hin, daß der schöne Vollzug der liturgischen Gesten persönlich zur Andacht ansporne und daß es in Zeiten geistiger Müdigkeit keine bessere Form der andächtigen Zelebration gebe, als mit besonderem Ernst die äußern heiligen Zeichen zu setzen. Paul *Claudel* war nach seiner Bekehrung bei den ersten Kirchenbesuchen in Notre Dame in Paris hingerissen von der Größe des sakralen Dramas: «Es war die tiefste und die großartigste Poesie, es waren die erhabensten Gebärden, die jemals Menschenwesen erlaubt wurden. Ich konnte mich nicht sattsehen am Schauspiel der heiligen Messe.»

Als Menschen mit Leib und Seele und als Kinder des visuellen Jahrhunderts, denen auf der Leinwand das Leben in Fülle vorgezaubert wird, sind wir noch mehr als die vergangenen Generationen ans Bildhafte gebunden und darum auf die Symbole angewiesen, die uns in der Liturgiefeier in reichem Maß geboten werden. Sie wirksam zu vollziehen, ist eines der besten Mittel, den Gottesdienst für den modernen Menschen anziehend und eindrucksvoll zu gestalten. Die verschiedenen Funktionen des Körpers sind Teilstücke der ganzen Feier, sind, wie Victor *Poucel* in seinem neuesten ins Deutsche übersetzten Buche sagt, Riten, «nach denen unter der azurnen Kuppel der Gottesdienst gefeiert wird, der erst mit der Welt endet» [4].

Dieses Bewußtsein von der Bedeutung und der Symbolkraft der heiligen Zeichen sollte uns bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen begleiten, damit auch unser Volk den Reichtum der liturgischen Zeichensprache verstehe und wisse, was wir ihm in unsern Gotteshäusern zu schenken haben. *Josef Meier*

[4] Victor *Poucel*, Gegen die Widersacher des Leibes, franz.: Plaidoyer pour le corps (Freiburg i. Br., 1955), 147—268.

Im Dienste der Seelsorge

Ist die restlose Durchführung des Kommunion-Dekretes Pius' X. möglich?

Am 8. August 1910 hat der heilige Pius X. den Eltern und Seelsorgern es zur schweren Pflicht gemacht, die Kinder rechtzeitig zur himmlischen Nahrung zu führen. Unter rechtzeitig versteht er: sobald das Kind *anfängt,* seinen Verstand und seinen Willen selbständig zu gebrauchen, sobald also das Kind sündigen oder auch verdienstliche Werke tun kann.

Dr. Eduard *Poppe* in Holland hat schon in seinem ersten Priesterjahre 1916 sich für die restlose Durchführung des Dekretes eingesetzt und schon nach ungefähr zwei Jahren es erreicht, daß vorschulpflichtige Kinder täglich oder doch jeden Sonntag die heilige Kommunion empfingen. Er wirkte in einer großen Industriepfarrei, wo die Sozialisten tonangebend und viele Eltern dem religiösen Leben abgestorben waren. Das Geheimnis seines Erfolges waren die Katechetinnen, die er jeden Donnerstag eine Stunde lang unterrichtete, wie sie die Kleinen zu betreuen haben. Diese Katechetinnen waren meistens Mädchen der obern Schulklassen oder Schulentlassene, die gewohnt waren, öfters und würdig zu kommunizieren.

So etwas wäre auch in unserm Lande möglich. Es gibt Pfarreien, wo der eucharistische Kinder-Kreuzzug vorbildlich geführt wird und solche geeignete «Katechetinnen» vorhanden wären, wenn man sie ausbilden würde. Es wäre auch eine schöne Aufgabe unserer katholischen Kindergärtnerinnen, vor allem der Schwestern der verschiedenen Kongregationen, ihre Erfahrungen auszutauschen, wie man die Sechs-, Vier- oder Fünfjährigen durch Belehrung, Spiele und Gebete auf die hl. Kommunion vorbereiten könnte. *A. Glr.*

CURSUM CONSUMMAVIT

Ehrenkanonikus Albert Brülisauer, St. Gallen

Unerforschlich sind die Fügungen der Vorsehung, die sich in den letzten Monaten im Klerus des Bistums St. Gallen zeigen. Ein Priestergrab um das andere öffnet sich, ein Mitbruder nach dem andern wird plötzlich zur ewigen Vergeltung gerufen. Zu diesen Vollendeten gehört auch Ehrenkanonikus Brülisauer, der am 7. Juni 1956 seine Erdentage abgeschlossen hat.

Albert Brülisauer wurde 1882 in Reichenhall geboren, wo seine Eltern in der Fremdensaison jeweilen ein Molkereigeschäft führten. In der übrigen Zeit des Jahres bebauten sie die heimatliche Scholle in Gonten, wo der aufgeweckte Sohn auch die Volksschule besuchte. Nach den Gymnasialstudien in Stans und Einsiedeln wurde der Verstorbene an den Universitäten Freiburg i. Br. und Freiburg i. Ü. und schließlich am Priesterseminar in Chur in die Gotteswissenschaft eingeführt, um dann am 1. April 1911 durch Bischof Ferdinandus Rüegg in der Kathedrale zu St. Gallen die heilige Priesterweihe zu empfangen. Nach der Primiz in Gonten begann der seeleneifrige Neupriester seine pastorelle Tätigkeit als Domvikar in St. Gallen. Hier in St. Gallen schenkte Brülisauer den verschiedenen Aufgaben der Seelsorge sein ganzes Priesterwirken bis zum Jahre 1950. Als Domvikar war ihm neben den ordentlichen Aufgaben der Pastoration der oft nicht leichte Religionsunterricht an den städtischen Realschulen aufgetragen. Als 1926 Domkatechet Dr. Aloysius Scheiwiler, der spätere St.-Galler Oberhirte, das Pfarramt der ausgedehnten Dompfarrei übernahm, wählte der Kath. Administrationsrat im Einverständnis mit Bischof Robertus Bürkler als dessen Nachfolger Domvikar Brülisauer. Über diese Wahl herrschte allgemeines Staunen, denn die Berufung eines Domvikars in das Residentialkapitel war etwas Neues. Das Pflichtenheft für den Neugewählten brachte der bisherigen Tätigkeit gegenüber keine großen Veränderungen. Er verblieb auf seinem Posten in der Pastoration und vertauschte für die Katechese bloß die städtischen Realschulen mit der katholischen Mädchenrealschule im Kloster. Auf diesem Posten hielt Kanonikus Brülisauer aus bis zum Jahre 1950. Still und ohne Aufsehen ging er seine Wege, treu und priesterlich in all seinem Tun. Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zeichneten sein ganzes Leben. Den Seelen galt seine Sorge in dem Ernst der Predigt und in einer selten großen Tätigkeit im Beichtstuhl. Der stille Priester genoß überall verdiente Ehrfurcht und Achtung.

Nachdem ein Unfall den nunmehr Verewigten zu einer längeren Krankheit geführt hatte, fand er nach der körperlichen Genesung nur schwer den Weg zu seinen ihm doch so lieben und vertrauten priesterlichen Aufgaben. Seine stille Bescheidenheit verband sich mit fast ängstlicher Sorge, die ihm manchen Entschluß erschwerte. Es drängte sich unter diesen Verhältnissen der Entschluß zur Resignation auf. 1950 zog sich der müde gewordene Priester nach Schönbrunn zurück. Es sollte dies ein Provisorium sein, um Zeit zu gewinnen, für den Lebensabend ein stilles Pöstchen für das verdiente Otium zu finden. Doch Schönbrunn blieb die letzte Station seines Priesterlebens. Die letzten Jahre der Einsamkeit waren mit Gebet und stillem Leiden erfüllt. Mit herzlichem Dank erfüllte ihn die hingebende Güte, die man ihm in Schönbrunn stets schenkte. Ein Herzleiden führte unerwartet rasch den Tod herbei, der den stets Vorbereiteten in das Land der ewigen Klarheit und des Lichtes führte. So durfte die oft schmerzliche Unrast seines irdischen Daseins in die ewige Ruhe und in den Frieden Gottes führen. *-r.*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel

Papst Pius XII. hat Mgr. Henri *Schaller,* Direktor des «Pays» in Pruntrut, der am 22. Juli seinen 70. Geburtstag beging, wegen der großen Verdienste um die katholische Presse zum päpstlichen Hausprälaten ernannt. Mgr. Schaller war seit 1937 päpstlicher Geheimkämmerer. — Mit Zustimmung und auf Empfehlung des Bischofs von Basel hat der Erzbischof von Bologna, Kardinal Jacobus Lercaro, den Pfarrer von Tänikon (Thurgau), Bernhard *Sprecher,* zum Ehrendomherrn der Diözese Bologna mit dem Titel eines Monsignore ernannt, als Anerkennung für dessen karitative Tätigkeit zugunsten armer italienischer Geistlicher.

Kurse und Tagungen

Schwerhörigenwallfahrt nach Maria-Einsiedeln

Am *25./26. August 1956* findet die große schweizerische Schwerhörigenwallfahrt nach Maria-Einsiedeln statt. Alle katholischen Schwerhörigen der deutschsprachigen Schweiz sind dazu herzlich eingeladen. Die bekannten Schwerhörigenseelsorger werden mitwirken und in gehaltvollen Vorträgen den Pilgern viel Mut und Freude in den Alltag mitgeben. Der religiöse Geist der Wallfahrt und das frohe Beisammensein werden sich auf Herz und Gemüt der Gehörbehinderten wohltuend auswirken.

Der Pensionspreis in den Hotels beträgt Fr. 14.— oder Fr. 14.50, die Kurskarte wie üblich Fr. 2.—.

Die Anmeldungen sind erbeten bis zum 14. August 1956 an die *Schweizerische Caritaszentrale,* Abteilung Schwerhörigenhilfe, *Luzern,* Löwenstraße 3.

Zu verkaufen

1 prachtvoller Kruzifixus, Holz, 16. Jahrh., Größe 118 cm.

1 Kreuzgruppe, Holz, Barock, Kruzifix Größe 198 cm, Johannes und Maria 148 cm.

Max Walter, Antike Kirchliche Kunst, **Basel,** Centralbahnstr., Telefon (062) 2 74 23.

Verlangen Sie unverbindlich Vorführung.

Pfarrhaushälterin und -Köchin

sucht für **sofort Anstellung** in Pfarrhaus oder vorläufig zur Aushilfe als Ferienablösung. — Eilofferten bis Freitag, den 3. August, abends, an Tel. (082) 6 33 05. Später Offerten unter Chiffre 3129 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Person gesetzten Alters, welche auch schon in geistlichen Häusern gedient hat, **sucht Stelle** als

Haushälterin

in Pfarrhaus. Gute Zeugnisse vorhanden. — Adresse zu vernehmen unter Chiffre 3130 bei der Expedition der «Kirchenzeitung».

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

Tel. 057 / 7 12 40

● Beeidigte Meßweinlieferanten

Einfache, ruhige

Tochter

gesetzten Alters, die auch im Büro mithilft, **sucht Posten** für kleinen, gepflegten Haushalt zu einem geistlichen Herrn.

Offerten unter Chiffre 3125 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Gesetzte, friedliche

Person

sucht leichtern Posten, bei etwas pflegebedürftigem oder älterm Herrn. Ohne Gartenarbeit. — Offerten unter Chiffre 3127 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

● **Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.**

Kirchenkerzen

Osterkerzen
Votivkerzen
Altarkerzen
Rohrkerzen
Osternachts- und Missionskerzen

Jede Art eine Spezialität unseres Hauses! Liebe zum Beruf und langjährige Erfahrung kommen Ihrem Auftrag zu gut. Verlangen Sie unsere interessante Offerte.

Jegge & Co., Sisseln AG

Wachswarenfabrik, Telefon (064) 7 21 31

Die eindrucksvolle Darstellung einer geheimnisvollen Kultur

SIEGFRIED HUBER

Im Reich der Inkas

Geschichte, Götter und Gestalten der peruanischen Inkas. Mit 48 Dokumentaraufnahmen auf Kunstdruck. Zeichnungen. Register. 280 Seiten. Leinen. Fr. 16.80. Völlig neue Ausstattung und Bebilderung. Zweite Auflage. – Anläßlich der ersten Auflage schrieb *Der Tagesspiegel, Berlin:* »Pizarro, seine Begleiter und die Inkas gewinnen in Hubers Darstellung lebendige Gestalt. Die peruanische Welt ersteht mit ihrem ganzen gewaltigen Zauber vor uns. Der wissenschaftliche Ernst des Buches wird durch ein Verzeichnis der wertvollsten Quellen in höchst glücklicher Weise unterstrichen!« – Früher ist erschienen: Ivar Lissner: »So habt ihr gelebt.« Die Kulturen der Menschheit. 524 Seiten. 64 Bildseiten in Kunstdruck. Zeichnungen. Karten. Register. Leinen. Fr. 18.70.

Bei Ihrem Buchhändler

WALTER-VERLAG OLTEN

Priesterexerzitien im Kurhaus Dußnang

von Sonntag, den 30. September abends, bis Donnerstag, den 4. Oktober, morgens. Exerzitienmeister: Dr. P. Suso Braun, OFMCap., Innsbruck. Frühzeitige Anmeldung an das **Kurhaus Dußnang,** Telefon (073) 6 78 13.

Ferien-Bedarf!

Reiseanzüge, Lüster-Vestons, reinwollene, poröse Tropical-Hosen bleiben einwandfrei in der Form! Schwarze, farbechte Hemden mit Kravatten und Hosenträger, Giletcollare mit Uniformkragen, Klappcollare, Nylonmäntel. — Reisebreviere, 4 Bd. ab Fr. 105.—, neueste Ausgabe. Psalterium 1956. — **Feldaltäre,** Einzelgeräte nach Wunsch.

J. Sträßle, (041) 2 33 18, Luzern

LEONARDO
für **Bazar**
Vereinsanlässe
Zauberei und Suggestion
Emmenbrücke
Tel. (041) 2 39 95

Tochter

gesetzten Alters, **möchte** wieder **Stelle** in geistliches Haus oder auch Kloster. — Adresse zu erfragen unter Chiffre 3131 bei der Expedition der «Kirchenzeitung» oder Tel. 071/22 50 37.

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

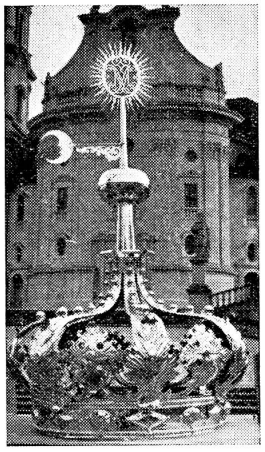

Adolf Bick, Wil

Kirchengoldschmied

Ersteller der neuen feuervergoldet. Krone des Marienbrunnens Kloster Einsiedeln

empfiehlt seine kirchliche Kunstwerkstätte

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

Kirchenheizungen

Neuestes System - unsere Entwicklung

Infrarot-Warmluft-Kombination

Billigste und wirtschaftlichste Kirchenheizung mit unerreichtem Heizeffekt

Infrarot-Heizungen (Deckenstrahl-System)

Warmluftheizungen elektrisch, Öl, Kohle

Fußbankheizungen

Bodenheizungen

Niedertemperatur-Strahlungsheizungen

Für jedes bestehende oder neue Gotteshaus die richtige Heizung projektiert und baut nach dem neusten Stand der Technik zu günstigen Preisen mit langjähriger Garantie das katholische Unternehmen

GENERAL THERM

ALFONS VON ARX AG

Fabrik elektrischer und thermischer Apparate

Obergösgen (SO) Telefon 062 5 50 45

Inserat-Annahme *durch Räber & Cie., Frankenstraße, Luzern*

IGNATIUS von LOYOLA

zum 400. Todestag des Heiligen

Soeben gedachte die Kirche dieses großen Heiligen, durch dessen Ordensstiftung das Antlitz der Kirche in markanter Weise mitgeprägt worden ist. Aus Anlaß des Jubiläums empfehlen wir folgende Werke:

Der Bericht des Pilgers

Dieser Bericht, den der Sekretär des Heiligen niedergeschrieben hat, zeigt eindrucksvoll, wie der Ritter Don Inigo durch die Gnadenführung Gottes zum Heiligen wurde. Für das Verständnis seiner Person und seines Werkes sind diese Aufzeichnungen unentbehrlich.

200 Seiten, Leinen Fr. 9.30

Die Exerzitien

Übersetzt von Hans Urs von Balthasar

Obwohl der Heilige mit diesem Büchlein nur einen auf eigener Erfahrung und persönlichem Erleben aufgebauten Leitfaden für die religiöse Einkehr bieten wollte, ist das Werk nach und nach in den klassischen Bestand der religiösen Weltliteratur eingegangen.

96 Seiten, kartoniert Fr. 4.80

Geistliche Briefe

eingeführt von Hugo Rahner

Diese dritte Auflage ist vollständig neu bearbeitet worden und versucht, den Stil des Heiligen möglichst getreu wiederzugeben. Das Buch ist «ein Dokument katholischen Glaubens und Wesens, wie man es sich konzentrierter nicht wünschen kann».

340 Seiten, Leinen Fr. 14.80

PETER LIPPERT

Zur Psychologie des Jesuitenordens

Mit diesem Buch erschließt Pater Lippert den vielumkämpften und oft verkannten Orden. Zugleich weitet sich aber das Thema und gibt einen Blick frei in die Welt des Glaubens und der Kirche.

132 Seiten, Leinen Fr. 9.30

LEONARD VON MATT / HUGO RAHNER

Ignatius von Loyola

Dieser Band mit seinen prächtigen Bildern und dem knappen, träfen Text bildet recht eigentlich das Jubiläumsbuch zum 400. Todestag des Heiligen.

230 Seiten, Leinen Fr. 24.60

HUGO RAHNER

Ignatius von Loyola: Briefwechsel mit Frauen

In diesem Briefwechsel lernen wir Ignatius als begnadeten Seelsorger kennen, dessen kluge Weitsicht und Aufgeschlossenheit vorbildlich ist. Der Band bildet eine festliche Gabe für alle Freunde des Heiligen, ebenso für Historiker und Kirchenhistoriker.

648 Seiten, Leinen Fr. 37.60

JOSEF STIERLI

Die Jesuiten

Dieser erste Band über die Orden der Kirche bietet nebst einer ausgezeichneten Studie über den Jesuitenorden auch eine wertvolle Schilderung des Lebens des heiligen Ordensstifters.

234 Seiten, Leinen Fr. 10.20

JOSEF E. BISCHOF

Der Soldat Gottes

Roman um Ignatius von Loyola

Ein volkstümliches Buch, das lebendig und verbunden mit einer gründlichen Kenntnis der historischen Zusammenhänge das abenteuerliche Leben des Heiligen erzählt.

256 Seiten, Leinen Fr. 9.15

Im Herbst erscheint:

ERICH PRZYWARA

Ignatianisch

Vier Studien zum 400. Todestag des Heiligen

Dieser Band bietet eine tiefgründige und erkenntnisreiche Aussage nicht nur zum Ignatianischen Jahr, sondern zur Ignatiusforschung überhaupt. Das besondere Wesen des «Ignatianischen» wird hier in vier Themenkreisen unter großartigen Aspekten erhellt.

150 Seiten, gebunden ca. Fr. 6.90

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

PADUA LOURDES FATIMA

Fahrten mit modernem Pullmancar

18.—28. September
11 Tage Fr. 400.—
Ars — Lyon — Toulouse — **Lourdes** — Marseille — Nizza — Genua — Gotthard.

6.—21. Oktober
16 Tage Fr. 680.—
Nevers — **Lourdes** — Burgos — am 13. Oktober zum Hauptfest in **Fatima** — Lissabon — Madrid — Zaragoza — Montserat — Barcelona.

Sorgenfreie Reisen in kleinen Gruppen. Ueber 25 Jahre Erfahrung. Beste Referenzen. Ausführliche Prospekte erhalten Sie unverbindlich von

D. Aufdermaur, Autoreisen, Arth, Telefon (041) 81 61 73.

Ed. Muff
TRIENGEN
Telefon (045) 3 84 36

Elektrische
Glocken - Läutmaschinen

Anerkannt absolut einwandfreie Betriebssicherheit.

Beachten Sie bitte meine Preisliste in der Kirchenzeitung Nr. 19.

Neuanlagen Umbauten Revisionen

Verlangen Sie zu jeder Anlage meine ausführliche und unverbindliche Offerte nebst Referenzen.

Nervöse Unruhe

Wer nervöse Unruhe bekämpfen will, sollte vorbeugend zu Klosterfrau Melisana greifen, dem seit Generationen bewährten Hausmittel. Auch gegen nervöse Herzbeschwerden, schlechten Schlaf und Beklemmungen sowie Unwohlsein. MELISANA, der echte Klosterfrau-Melissengeist, unter Zusatz weiterer Heilpflanzen, ist in Apotheken und Drogerien erhältlich. —
Flaschen zu Fr. 1.95, Fr. 3.40, Fr. 5.90.
Jetzt auch Familien-Packung, nur Fr. 12.90.

Melisana hilft

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungsstelle für alle Fragen textiler Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telefon (041) 2 25 65

Martino Sandrini, scultore, Ponte di Legno Brescia (Italia)

empfiehlt sich zur Anfertigung von holzgeschnitzten kirchlichen Gegenständen, wie Kreuzwegen und Statuen, in künstlerischer Ausführung.

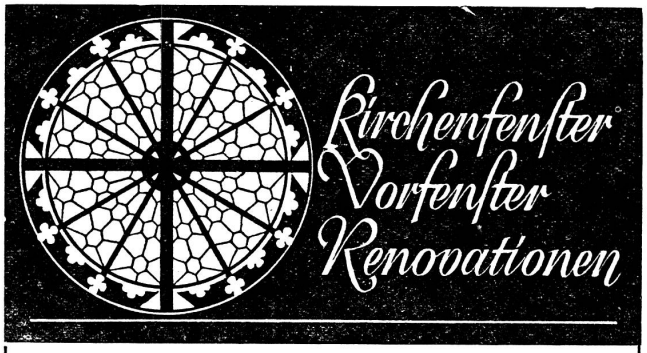

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telephon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Neuerscheinungen

FRANZ XAVER ARNOLD
Seelsorge aus der Mitte der Heilsgeschichte
Pastoraltheologische Durchblicke

Das neue Werk des bekannten Tübinger Professors greift das zentrale Anliegen des neuen Katechismus auf und unterbaut es nach allen Richtungen.
235 Seiten, Leinen Fr. 17.30

FRIEDRICH HEER
Mensch unterwegs
Europäische und christliche Situationen

Dieser als zweiter Band «Sprechen wir von der Wirklichkeit» gedachte Titel bringt in zwei «Weltliches Vorspiel» und «Nach innen zu» überschriebenen Teilen beachtliche Essays.
242 Seiten, Leinen Fr. 13.55

So beten Heilige
Gebete der heiligen Gertrud und Mechtild

Der ungenannte Verfasser des bekannten Büchleins «Preces Gertrudianae» hat die Gebete des «Gesandten der Göttlichen Liebe», den «Geistlichen Übungen» der heiligen Gertrud und dem «Buch der besonderen Gnaden» der heiligen Mechtild von Hackeborn entnommen. Die vorliegende Übersetzung versucht, der Eigenart dieser beiden Heiligen gerecht zu werden und doch dem heutigen Sprachgebrauch nahezukommen.
183 Seiten, Leinen Rotschnitt Fr. 6.45

Buchhandlung Räber & Cie. • Luzern